

Vorsitzenden des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik Vorschläge zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Abrechnung und Berichterstattung zur Bestätigung vorzulegen. Die Antragskommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß niemand das Recht hat, nicht genehmigte und zusätzliche Berichterstattungen durchzuführen.

Der Antragskommission gingen mehrere Zuschriften zu, in denen der Erwartung Ausdruck verliehen wurde, daß dem X. Deutschen Bauernkongreß neue Musterstatuten zur Bestätigung vorgelegt werden.

Über diese Fragen hat eine gemeinsame Beratung der auf dem IX. Deutschen Bauernkongreß gewählten Statutenkommission mit dem Aktiv für Agrarrecht des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik stattgefunden. Die Statutenkommission ist zu der Auffassung gelangt, daß sich unter den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen, insbesondere den sich immer breiter entfaltenden vielfältigen Kooperationsbeziehungen, auch die Beziehungen zwischen den Mitgliedern sowie zu ihrer Genossenschaft bzw. ihrer Kooperationsgemeinschaft weiterentwickeln. Aus diesem Grunde wird seitens der Statutenkommission der Vorschlag unterbreitet, dem X. Deutschen Bauernkongreß keine neuen Musterstatuten vorzulegen. Vielmehr sollten die Erfahrungen von Schrittmachern bei der Gestaltung der neuen Beziehungen, die sich aus der Bildung von Kooperationsgemeinschaften und -verbänden ergeben, verallgemeinert werden. Den LPG sollte empfohlen werden, entsprechende Regelungen in die Statuten, Betriebs- und Arbeitsordnungen aufzunehmen.

Gleichzeitig sollte durch die neugewählten Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft mit Unterstützung der Schrittmacher an der Gestaltung des neuen sozialistischen Wirtschaftsrechts aktiv weiter gearbeitet werden.

III.

Einigen Vorschlägen kann nach Meinung der Antragskommission nicht zugestimmt werden.

Im Zusammenhang mit Gedanken und Überlegungen, wie die Zusammenarbeit zwischen LPG und VEG in den Kooperationsgemeinschaften verbessert werden kann, wurden Vorschläge besonders von Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräten für eine Neuregelung der Unterstellung der VEG unterbreitet.

Nach Auffassung der Antragskommission ist die unterschiedliche Unterstellung von VEG sowie ihre Leitung durch WB bzw. Bezirksdirektionen VEG — als ökonomische Führungsorgane, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten — die zweckmäßigste Form zur Leitung der volkseigenen Güter und kein Hemmnis für eine enge Zusammenarbeit in Kooperationsgemeinschaften.

In einigen Zuschriften werden unrealisierbare Vorschläge zu ökonomischen Regelungen, insbesondere zu Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte und zur Veränderung der Preisrelationen zwischen einzelnen Produkten gemacht.

In solchen Vorschlägen wurden betriebliche Erwägungen und Kalkulationen hervorgehoben, ohne sie im Zusammenhang mit den Erfordernissen und Möglichkeiten zur Steigerung der Erträge und der Arbeitsproduktivität und damit zur Senkung der Produktionskosten je Erzeugniseinheit zu betrachten. Teilweise liegen ihnen auch falsche Vorstellungen vom abgerundeten landwirtschaftlichen Großbetrieb mit zersplitterter Warenhausproduktion zugrunde.

Die Antragskommission schlägt vor, daß diese wie auch andere Vorschläge, die unter den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen nicht zu verwirklichen sind, durch die Leiter der zuständigen Staats- und Wirtschaftsorgane den Einsendern schriftlich oder an Ort und Stelle beantwortet werden.